

StRB betreffend
Einführung einer Jugendfeuerwehr
bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ)
(vom 16. März 1993)

1. Der Stadtrat nimmt von der Gründung einer Jugendfeuerwehr unter der Betreuung des Kommandos FFZ Kenntnis.
2. (...)
3. Der Jugendfeuerwehr bei der FFZ wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 4000.– zu lasten des neuen Kontos 630/319.02, erstmals am 30. April 1993, überwiesen. Der Abschluss der Invaliditäts- und Heilungskostenversicherung erfolgt durch die FFZ zu lasten des jährlichen Vereinsbeitrages. Die Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr sind über die städtische Haftpflichtversicherung zu decken.